

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 20. Sitzung

Europaausschuss

15. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. März 2006, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 383 des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Werner Kalinka (CDU) Vorsitzender
Peter Lehnert (CDU)
Ursula Sassen (CDU)
Monika Schwalm (CDU)
Wilfried Wengler (CDU)
Peter Eichstädt (SPD)
Thomas Hölck (SPD)
Klaus-Peter Puls (SPD)
Thomas Rother (SPD)
Günther Hildebrand (FDP) i.V. von Wolfgang Kubicki
Anne Lütkes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwesende Abgeordnete des Europaausschusses

Astrid Höfs (SPD) Vorsitzende
Hartmut Hamerich (CDU)
Peter Lehnert (CDU)
Peter Sönnichsen (CDU)
Wilfried Wengler (CDU)
Rolf Fischer (SPD)
Anna Schlosser-Keichel (SPD)
Jürgen Weber (SPD)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Keine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen	4
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/472	
2. Reform des Föderalismus	7
Mündlicher Bericht der Landesregierung	
3. Verschiedenes	11

Der Vorsitzende des federführenden Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Keine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/472

(überwiesen am 25. Januar 2006 an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/620 und 16/640

M Döring weist darauf hin, dass inzwischen die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorratspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden verabschiedet sei, Umdruck 16/640.

Er fasst noch einmal kurz die Eckpunkte der jetzt verabschiedeten Richtlinie zusammen. Erstens sehe die Richtlinie für die Speicherfrist einen Zeitraum von mindestens sechs bis maximal 24 Monate vor. In früheren Planungen sei die Frist mit 36 Monaten oder sogar mehr viel weiter gefasst gewesen. Der Vorstoß der Bundesregierung, hier zu einer Fristverkürzung zu kommen, sei also erfolgreich gewesen.

Zweitens sei die Zulässigkeit der Speicherung auf die Ermittlung und die Aufdeckung sowie die Verfolgung erheblicher Straftaten beschränkt. Der Zugang der Strafverfolgungsbehörden müsse innerstaatlich geregelt werden. Dabei sei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, das Unionsrecht, das Völkerrecht und hier insbesondere die Menschenrechtskonvention einzuhalten.

Um die Verhältnismäßigkeit zu wahren und die Kosten niedrig zu halten sehe die Richtlinie drittens entgegen früherer Planungen beim Mobilfunk nur noch die Speicherung der Standortdaten für den Beginn, nicht aber für das Ende oder während einer Bewegung von Funkzelle zu Funkzelle vor.

In der Richtlinie sei viertens festgelegt, dass im Internet neben den Einwahldaten, die so genannte IP-Adresse, und dem Zeitpunkt die Verkehrsdaten zur E-Mail- und Internet-Telefonie gespeichert werden müssten, dagegen nicht gespeichert werde, welche Internetseite ein Nutzer aufgerufen habe.

Sie sehe fünftens außerdem Sanktionen für den unbefugten Zugriff und Umgang mit den Daten vor und versuche so, Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten.

Sechstens sei die im Richtlinienvorschlag der Kommission ursprünglich enthaltene Kostenerstattungspflicht der Mitgliedsstaaten an die Unternehmen gestrichen worden. Auch jetzt hielten die Unternehmen schon eine Reihe von Daten vorrätig, zum Beispiel zu Abrechnungszwecken. Es sei jedoch davon auszugehen, dass man nationale Entschädigungsregelungen schaffen werde, die in den Fällen zum Tragen kämen, in denen im Rahmen eines Strafverfahrens von bestimmten Daten tatsächlich Gebrauch gemacht werde, das heißt, diese besonders angefordert würden.

M Döring stellt fest, mit der Verabschiedung der Richtlinie sei der europäische Prozess abgeschlossen. Jetzt müsse in den nationalen Prozess der Umsetzung der Richtlinie eingetreten werden. Die Landesregierung werde sich im Rahmen des Bundesratsverfahrens an dieser Diskussion beteiligen. Die Richtlinie lasse in manchen Bereichen relativ viel Spielraum, zum Beispiel durch die sehr weit gefasste Spannbreite der möglichen Speicherfristen.

Abg. Hildebrand bittet darum, vor dem Hintergrund, dass Abg. Kubicki an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne, die abschließende Beratung des Ausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt noch zu verschieben.

Abg. Lütkes schließt sich diesem Wunsch an und verweist auf die erst heute vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages vorgelegte Stellungnahme zu den Auswirkungen der Richtlinie auf die Rechte von Abgeordneten, Umdruck 16/620, für deren Durcharbeitung noch mehr Zeit benötigt werde. Sie schlägt jedoch vor, schon in der heutigen Sitzung eine mündliche Stellungnahme des ULD, das durch Herrn Dr. Bizer vertreten sei, einzuholen.

Abg. Puls erklärt, aus Sicht der SPD-Fraktion sei der vorliegende Antrag der FDP, Drucksache 16/472, überholt beziehungsweise in seinem Begehren im Absatz 3 des Antrages rechtswidrig, da damit von der Landesregierung verlangt werde den Bund dazu zu bewegen, gegen seine Umsetzungsverpflichtung von EU-Richtlinien zu verstoßen. Er erklärt sich jedoch damit einverstanden, die abschließende Beratung zu dem Antrag in einer der nächsten Sitzungen vorzunehmen.

Abg. Lehnert plädiert ebenfalls dafür, die Beratung zunächst zu vertagen.

M Döring erklärt, auf der Grundlage des vorliegenden Antrages der FDP-Fraktion könne nur rückwärts gewandt diskutiert werden, da dessen Inhalt durch das Inkrafttreten der Richtlinie inzwischen überholt sei. Er schlägt vor, dass sich der Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorwärts gewandt mit der anstehenden Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht befassen und sich in diesem Zusammenhang zu den anstehenden Problemstellungen eine Meinung bilden solle. Dies könne für die anstehenden Beratungen im Bundesrat für die Landesregierung eine gute Unterstützung sein.

Abg. Hildebrand weist darauf hin, dass es für die FDP-Fraktion sicher kein Problem sei, den Antrag umzuformulieren und damit auf den aktuellen Stand zu bringen.

Abg. Puls schlägt vor, das ULD für die anstehenden weiteren Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss um eine Stellungnahme aus datenschutzrechtlicher Sicht zu bitten und der Landesregierung anheim zu stellen, aus ihrer Sicht darzulegen, welche Problempunkte sich bei der Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht aus ihrer Sicht ergeben könnten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Ausschuss darauf verständigt habe, seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der FDP, Keine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen, Drucksache 16/472, und darüber hinaus über die Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden, in nationales Recht auf eine seiner nächsten Sitzungen zu verschieben sowie das ULD und die Landesregierung zu bitten, entsprechend der von Abg. Puls formulierten Bitte, Stellungnahmen gegenüber dem Ausschuss abzugeben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Reform des Föderalismus

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 25. Januar 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)

Einleitend stellt Abg. Puls fest, das Plenarprotokoll zum mündlichen Bericht der Landesregierung liege jetzt vor. Da man keine Fraktionsinitiativen entwickelt habe, schlage er vor, diesen Bericht dem Landtag zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

Abg. Spoorendonk spricht sich mit Verweis auf die Lübecker Erklärung dafür aus, eine gemeinsame Initiative mit der Zielrichtung auf den Weg zu bringen, eine Schwächung der Landesparlamente zu verhindern. Sie habe allerdings noch keinen Vorschlag für eine Formulierung einer solchen Initiative mitgebracht.

Abg. Lütkes äußert sich enttäuscht, dass das wichtige Thema Föderalismusreform ohne eine Debatte im Ausschuss zur Kenntnis genommen werden solle. Sie plädiert für eine Debatte zum Beispiel über die Frage der Zuständigkeit im Strafvollzug und die Positionierung der Landesregierung. Außerdem interessiere sie, wie das Verhandlungspaket konkret aussehe, und schließt nicht aus, dass es interfraktionell sehr große Übereinstimmungen gebe und man möglicherweise zu einem einstimmigen Votum kommen könne. Sie möchte weiter wissen, ob die Möglichkeit bestehe, noch Einfluss auf das Verfahren zu nehmen.

Abg. Puls erklärt, der Staatssekretär könne zwar gern über den Stand der Dinge berichten, er halte es jedoch für ausgeschlossen, ohne schriftliche Beratungsgrundlage einen Beschluss zu erzielen.

Abg. Fischer pflichtet Abg. Puls bei, dass die Ausschüsse den mündlichen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis nehmen sollten. Man könne durchaus darüber nachdenken, im Europaausschuss eine Initiative, zum Beispiel zum Thema Frühwarnsystem, zu starten.

Abg. Weber fügt hinzu, man habe schon im Januar und Februar im Plenum des Landtages über diese Fragen diskutiert. Der Auftrag des Parlaments an die Landesregierung sei deutlich geworden. Auch eine zusätzliche Resolution werde den Standpunkt der Fraktionen nicht ändern.

Abg. Hildebrand interessiert, wie die Landesregierung ihre Chancen einschätze, noch Ideen und Änderungsvorschläge in die Diskussion auf Bundesebene einzubringen.

Der Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Kalinka, fasst zusammen, es gehe um die Frage, ob die Regierung in dieser Sitzung noch Ergänzungen machen wolle und ob es vonseiten der Ausschüsse Bedarf für weitere Initiativen gebe.

Abg. Sporendonk äußert, man müsse erst einmal die Ministerpräsidentenkonferenz am 10. März 2006 und die dortige Positionierung der Landesregierung abwarten. Sie zeigt sich enttäuscht darüber, dass es in dieser Sitzung offenbar nicht zu einem Durchbruch komme.

Abg. Lehnert weist darauf hin, dass es nach seinem Eindruck keinen Streit in der Sache zwischen den Fraktionen gebe. Die Beschlüsse im Zusammenhang mit der Föderalismusdiskussion seien einvernehmlich durch den Landtag getroffen worden.

St Lorenz gibt zu bedenken, dass man vonseiten der Landesregierung keine umfangreiche Stellungnahme abgeben könne, weil noch kein Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes auf Bundesebene vorliege. Man habe versucht, auf das Verfahren im Vorwege des Gesetzentwurfs unter anderem durch Änderungsvorschläge Einfluss zu nehmen. Sehr viel hänge von den parlamentarischen Beratungen ab, die Durchsetzbarkeit der schleswig-holsteinischen Vorschläge sei noch nicht abzusehen.

Abg. Lütkes interessiert das in der Presse erwähnte 40 Punkte umfassende Verhandlungspaket im Detail. - St Lorenz antwortet, das Verhandlungspaket bestehe im Wesentlichen aus dem, was im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD im Bund vereinbart worden sei. - Auf Nachfrage von Abg. Hildebrand führt er aus, die Änderungen könne er jetzt aus dem Stand nicht im Detail nennen. - Abg. Lütkes bittet um eine konkrete Auflistung der 40 Punkte und kündigt an, diese gegebenenfalls auch noch einmal schriftlich anzufordern.

Im Hinblick auf die von Abg. Lütkes angesprochene Aufnahme des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz stellt St Lorenz fest, er habe den Eindruck, dass dies auf Bundesebene nicht zum Konsens führen werde. Stattdessen sollten die Länder stärker in die Mithaftung genommen werden.

Abg. Lütkes möchte wissen, wie sich die Landesregierung zum Beispiel in Bezug auf die Verlagerung der so genannten EU-Haftung auf die Länder positioniere. - St Lorenz berichtet, leider habe sich die Landesregierung mit ihrem Vorschlag der Orientierung des Haftungsanteils eines Landes an der Einwohnerzahl gegenüber der Quotenregelung nicht durchsetzen können.

Abg. Lütkes und Abg. Spoorendonk fordern, dass sich die Ausschüsse auf jeden Fall mit der vorgeschlagenen Änderung des Artikel 23 Grundgesetz - Subsidiaritätskontrolle - befassen müssten. - Abg. Fischer weist darauf hin, das Parlament habe dieses Thema bereits erörtert, Vorschläge hierzu lägen auf dem Tisch. Eine Beratung im Europaausschuss hält er für denkbar.

Abg. Hildebrand bittet darum, eine Auflistung der von der Landesregierung gestellten Änderungsanträge zu bekommen. - St Lorenz führt aus, im Einzelnen behandelten die Änderungsanträge Fragen der Verlagerung der Gesetzgebungszuständigkeit von konkurrierender zu ausschließlicher Gesetzgebungskompetenz der Länder in den Bereichen des Besoldungs- und Versorgungsrechts, der Erzeugung und Nutzung von Kernenergie zu friedlichen Zwecken und des Strafvollzugs. Vonseiten der Landesregierung wolle man erreichen, dass diese Bereiche auch zukünftig nicht in die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit der Länder fielen. Das Gleiche gelte für das Heimrecht, den städtebaulichen Grundstücksverkehr und das Wohnungswesen.

Weiterhin sei es auch um Finanzhilfen des Bundes für Gegenstände der ausschließlichen Gesetzgebung in der Zuständigkeit der Länder gegangen. Diese Finanzhilfen sollten nach dem Wunsch Schleswig-Holsteins nicht befristet und nicht degressiv gestaltet werden.

Schleswig-Holstein habe außerdem vorgeschlagen, bei der Haftung für die Verletzung von gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen zukünftig die Länder entsprechend ihrer Einwohnerzahl zu beteiligen.

Für den Fall, dass das Besoldungs- und Versorgungsrecht doch in die Zuständigkeit des Landes übergehe, müsse sichergestellt werden, dass die Rahmengesetzgebung so lange gelte, bis sie durch Landesrecht ersetzt werde.

Im Zusammenhang mit den Vorschlägen im Bereich des Finanzwesens sollten die Kompensationszahlungen aus dem Bundeshaushalt, soweit es sich um Festbeträge handele, nicht auf der Grundlage des durchschnittlichen Anteils eines jeden Landes im Zeitraum 2000 bis 2003 sondern nach der Höhe des Bevölkerungsanteils zum 31. Dezember 2005 berechnet werden.

Das Schicksal dieser Änderungsanträge werde erst im Laufe der Diskussion auf Bundesebene entschieden, er warne jedoch vor einer überspannten Erwartungshaltung.

Auf eine Nachfrage von Abg. Lütkes führt St Lorenz aus, die Landesregierung habe keinen Änderungsantrag zum „Abweichungsrecht“ der Länder gestellt, das Thema sei in den letzten

Beratungsrunden jedoch ausführlich erörtert worden. Inzwischen sei ein Konsens zwischen Bund und Ländern dahin gehend erzielt worden, dass Übergangsfristen eingeführt würden.

Der Innen- und Rechtsausschuss und der Europaausschuss empfehlen dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den mündlichen Bericht der Landesregierung zur Kenntnisnahme.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin